

Bremerhaven, 12. Juni 2013

Mitteilung Nr. MIT-AF 39/2013		
zur Anfrage Nr. nach § 36 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF 45/2013 Alexander Niedermeier Bündnis 21 - PIRATEN 30.05.2013 zu AF 45/2013 Entwicklung Stadtreinigung (B21-Piraten)	
	Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja

I. Die Anfrage lautet:

Das Thema Sauberkeit in der Stadt ist ein ständiges Thema in der Bevölkerung. Es fällt auf, dass einige Teile der Stadt gepflegt werden, während bei anderen Teilen eher das Gegenteil der Fall ist. Um die Entwicklung, was die Stadtreinigung betrifft, besser beurteilen zu können und evtl. Defizite erkennen zu können bzw. Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen zu können fragen wir den Magistrat:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Stadtreinigung im Jahr 2012 und wie sieht die Kostenentwicklung seit dem Jahr 2000 aus ?
2. Wie viele Personen sind für die direkte Stadtreinigung eingestellt und wie sieht die personelle Entwicklung seit dem Jahr 2000 aus ?
3. Wie viele dieser Beschäftigten sind direkt bei der Stadt, wie viele bei Drittfirmen angestellt die für die öffentliche Hand tätig werden ?
4. Werden bei der Stadtreinigung noch Arbeitskräfte im Rahmen von Förderprogrammen der ARGE beschäftigt, wenn Ja, wie viele und über welche Träger ?
5. Gibt es von der Stadt vorgegebene Gebietsschwerpunkte bei den Reinigungsaufträgen und wenn Ja, welche sind das ?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Seestadt Bremerhaven führt Reinigungsarbeiten sowohl aufgrund ihrer Funktion als Träger der Straßenbaulast als auch als Eigentümer von Grundstücken durch.

Die Reinigung von Grundstücken der Stadt obliegt dem zuständigen Liegenschaftsverwalter. Dies können der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, die Fachämter bis hin zu städtischen Beteiligungsgesellschaften wie Stäwog oder BIS sein.

Die umgangssprachlich als Bürgersteige bezeichneten Straßen und Straßenteile, die dem Fußgängerverkehr dienen, sind nicht durch die Stadt, sondern gem. § 41 des Bremischen Landesstraßengesetz (BremLStrG) durch die Anlieger zu reinigen. Die Anliegerpflichtungen werden im Stadtgebiet unterschiedlich intensiv wahrgenommen. Da der Gesamteindruck eines Wohnquartiers stark vom Reinigungszustand der Bürgersteige beeinflusst wird, werden in einigen Gebieten diese Reinigungstätigkeiten im Rahmen von Förderprogrammen durch andere Träger übernommen.

Die Reinigung der Grünflächen im Straßenraum, des sog. Straßenbegleitgrüns erfolgt durch das Gartenbauamt.

Als Träger der Straßenbaulast hat die Stadt gem. § 39 Abs. 2 BremLStrG die öffentlichen Straßen mit den dazugehörigen Fahrradwegen zu reinigen. Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Zuständig für die operative Durchführung der Straßenreinigung sind gem. Entsorgungsbetriebsortsgesetz die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB), als Eigenbetrieb der Stadt mit der Abteilung II, Straßenreinigung und Winterdienst. In Interpretation des Begriffs „Stadtreinigung“ erfolgt die Beantwortung der Anfrage für den Bereich Straßenreinigung.

Zu 1) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Stadtreinigung im Jahr 2012 und wie sieht die Kostenentwicklung seit dem Jahr 2000 aus ?

Die von der Stadt Bremerhaven an die EBB seit dem Jahr 2000 gezahlte Kostenerstattung für Straßenreinigung und Winterdienst entwickelte sich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Euro</u>
2000	2.172.990,49
2001	2.172.990,50
2002	2.528.900,00
2003	2.615.070,00
2004	2.690.000,00
2005	2.690.000,00
2006	2.690.000,00
2007	2.723.074,14
2008	2.753.419,79
2009	2.777.933,49
2010	2.788.099,73
2011	2.747.997,80
2012	2.697.125,00

Zu 2) Wie viele Personen sind für die direkte Stadtreinigung eingestellt und wie sieht die personelle Entwicklung seit dem Jahr 2000 aus ?

In der Abteilung II der EBB, Straßenreinigung und Winterdienst, entwickelten sich die Beschäftigungszahlen seit dem Jahr 2000 wie folgt:

2000	50,00
2001	48,00
2002	36,00

2003	36,00
2004	45,00
2005	57,00
2006	57,00
2007	61,00
2008	61,00
2009	57,64
2010	59,35
2011	60,64
2012	59,35

Zu 3) Wie viele dieser Beschäftigten sind direkt bei der Stadt, wie viele bei Drittfirmen angestellt die für die öffentliche Hand tätig werden ?

Die Straßenreinigung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der oben genannten Abteilung II der EBB, die Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven sind.

Zu 4) Werden bei der Stadtreinigung noch Arbeitskräfte im Rahmen von Förderprogrammen der ARGE beschäftigt, wenn Ja, wie viele und über welche Träger ?

Bei den EBB werden keine Arbeitskräfte zur Straßenreinigung im Rahmen von Förderprogrammen beschäftigt.

Zu 5) Gibt es von der Stadt vorgegebene Gebietsschwerpunkte bei den Reinigungsaufträgen und wenn Ja, welche sind das ?

Von der Stadt Bremerhaven werden keine Gebietsschwerpunkte vorgegeben. Der Reinigungsumfang und die Reinigungshäufigkeit richten sich nach dem Verschmutzungsaufkommen. Stark frequentierte Straßen und Gebiete, wie die große Fußgängerzone, die Havenwelten, der Hauptbahnhof, die Einkaufsstraßen (wie z.B. die Hafenstraße) und die Hauptverkehrsstraßen, werden häufiger gereinigt. Anregungen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger werden über die Leitstelle „Saubere Stadt“ bei der EBB (Tel. 9800-333) und über die Ideen- und Beschwerdestelle des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Tel. 590 -3030, -2943, -2209) entgegen genommen und berücksichtigt.

Gez.
Grantz
Oberbürgermeister